

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	25.04.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	25.04.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	25.04.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	21.03.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	25.04.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	02.05.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	02.05.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	02.05.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	02.05.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	02.05.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	14.05.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Benennung von Bebauungsplänen

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

keine

Sachverhalt:

Die Bezeichnung der Bebauungspläne der Stadt Bielefeld folgt - anders als in anderen Städten - keiner einheitlichen und einfach nachvollziehbaren Ordnung (Bsp.: I/Q8, II/1/42.00, I/St 5/1 etc.). Dieser Umstand ist der Gebietsreform aus dem Jahr 1973 geschuldet, mit der fast alle ehemals zum Kreis Bielefeld gehörenden Orte in die Stadt Bielefeld eingemeindet wurden und bereits existierende Bebauungspläne von der Stadt Bielefeld übernommen wurden.

Für eine dauerhafte und nachvollziehbare Nummerierung bietet sich ein System an, das auf den 72 statistischen Bezirken der Stadt Bielefeld basiert. Neue Bebauungspläne werden deshalb zukünftig nach dem als Anlage beigefügten Ordnungssystem benannt. Bestehende Bebauungspläne werden nicht geändert.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.